



OP, 27.11.2010

## Gericht gibt Pressesprecherin bei Klage recht

Arbeitsrichter Rühle mahnt in Streit um Leitung der Uni-Pressestelle  
aber Kompromiss von beiden Seiten an



Prozessbeobachter, darunter Dr. Hermann Uchtmann (links), vor dem Marburger Arbeitsgericht.  
Foto: Manfred Hitzeroth

Vor dem Arbeitsgericht war die ehemalige Leiterin der Marburger Uni-Pressestelle mit ihrer Klage gestern erfolgreich.

**Fortsetzung von Seite 1**  
von Manfred Hitzeroth

**Marburg.** „Die Weisung war rechtswidrig; die Klägerin muss weiter als Pressereferentin der Universität beschäftigt werden“; So fasste Arbeitsrichter Hans Gottlob Rühle das Urteil im Kammertermin zusammen. Im Kern sei es darum gegangen, wie weit das Direktionsrecht eines Arbeitgebers – in diesem Fall des Uni-Kanzlers – gehe.

In dem Fall der 47-jährigen Uni-Mitarbeiterin, die seit Juli 2004 als Pressereferentin der Marburger Universität beschäftigt ist, gebe es einen eindeutigen und klaren Arbeitsvertrag, sagte Rühle in der Urteils-

begründung. In dem Arbeitsvertrag sei festgelegt, dass die Klägerin als vollzeitbeschäftigte Pressereferentin angestellt sei. Und die Uni-Leitung habe nur das Recht, die Arbeitsgestaltung der Mitarbeiter festzulegen, solange diese nicht im Arbeitsvertrag festgelegt sei. Im Juni dieses Jahres war die Pressereferentin angewiesen worden, die Leitung der neu geschaffenen Stabsstelle „Corporate Publishing und Marketing“ zu übernehmen. Stattdessen wurde die Leitung der Pressestelle und ein Großteil der damit verbundenen Aufgaben einer anderen Uni-Mitarbeiterin übertragen. Dagegen hatte die 47-Jährige vor dem Arbeitsgericht geklagt, weil sie dies als „rechtswidrige Versetzung“ ansah, die einer Änderungskündigung gleichkomme. Weder bei der Güteverhandlung noch in den darauffolgenden vier Monaten kam es zu einer außergerichtlichen Einigung.

Arbeitsrichter Rühle sagte in

der Urteilsbegründung, es gebe Zweifel, ob die der 47-Jährigen jetzt zugewiesenen Arbeiten der Wertigkeit der bisherigen Tätigkeit der Klägerin entsprächen.

Unabhängig von dem jetzt gefundenen Urteil mahnte Rühle aber beide Parteien an, einen Kompromiss zu finden. Denn die jetzige Entscheidung könne nur dazu dienen, Druck auszuüben, damit die Parteien möglichst bald eine Einigung über die adäquate Neugestaltung der Arbeitsstelle fänden.

Klar sei, dass es bei der Uni wohl keine zwei Leiterinnen der Pressestelle geben könne. Aber die der Klägerin zugewiesene Arbeit müsse mit einem Mindestmaß an personeller Verantwortlichkeit und finanzieller Ausstattung einhergehen, deutet Rühle an. Denn die Stelle eines „Frühstücksdirektors“, der keinerlei Befugnisse habe, sei im öffentlichen Dienst im Gegensatz zur Privatwirtschaft nicht vorgesehen.